

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz...

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz...

Verantwortlicher Redakteur: J. B. O. Eisner in Posen.

Verantwortlich für den Druck: W. Braun in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Nr. 406

Freitag, 12. Juni.

1896

Deutscher Reichstag.

102. Sitzung vom 11. Juni, 2 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die dritte Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird beim Artikel 8 fortgesetzt.

Dieser enthält die Einschränkungen des Detailreisens. Er lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung: „Das Aufsuchen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen.“

Ein Kompromiß-Antrag v. Stumm-Sitze-Jacobstötter lautet: „Das Aufsuchen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen.“

Die Abg. Pachnische (Freis. Vg.) und Schmidt-Eberfeld (Freis. Vpt.) beantragen, den Beschlüssen zweiter Lesung zuzufügen „sowie von Befehlsgegenständen aller Art, Wein, Cigarren und anderen Tabakfabrikaten.“

Die Abg. Ancker und Gen. (Freis. Vpt.) wollen in Artikel 8 in den Kommissionsbeschlüssen einschalten „sowie von Gegenständen der Textilindustrie und Bekleidungsstücken aller Art.“

Die Abg. Wasserhahn (nl.) will auch die „landwirtschaftlichen Maschinen“ einschließen, wozu Abg. Ancker (Freis. Volksp.) noch „Mähmaschinen und Fahrräder“ hinzuzufügen will.

Die nationalliberalen Dr. Blauenhorn, Dr. Bürlin und Genossen wollen „Gegenstände des Weinhandels“ einschließen.

Abg. Richter (Freis. Vpt.) beantragt prinzipieller Resolution: „nach Ablehnung des Artikels 8 in jeder Gestalt zu beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, umfassende Erhebungen zu veranstalten über die Art und den Umfang des Aufsuchens von Waarenbestellungen bei Konsumenten und die damit konkurrierenden Betriebsformen des Abhanges, auch dem Reichstage über die Ergebnisse dieser Erhebungen Mitteilung zu machen.“

Eventuell beantragt Abg. Richter: I. für den Fall der Annahme des Artikels 8 in der Fassung der Beschlüsse zweiter Beratung in Absatz 1 die Worte „nur bei solchen Personen geschehen, in deren“ u. s. w. in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage und der Fassung des Antrags Stumm-Dr. Sitze zu ersetzen durch die Worte: „nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder solchen Personen geschehen, in deren“ u. s. w.

II. Zum Antrag Stumm-Dr. Sitze hinter den Worten „Schriften und Bildwerken“ einzuschalten: a) Gegenständen der Textilindustrie und Bekleidungsstücken aller Art, eventuell im Falle der Ablehnung sub a: 1. Gegenstände der Weben- und Wäschefabrikation, 2. Gegenstände der Textilindustrie zur Zimmerausstattung, b) Baumaterial, c) landwirtschaftliche Maschinen, d) Nähmaschinen, Fahrräder, e) Musikinstrumente, Gegenstände der Möbel- und Tabakfabrikation, f) Gegenstände des Weinhandels, g) Cigarren und andere Tabakfabrikate, h) hinter den Ausnahmebestimmungen und vor den Worten „nur bei Kaufleuten“ u. s. w. einzuschalten die Worte: „und soweit nicht der Bundesrat noch für andere Waaren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt.“

Ein Antrag Placke-Dr. Paasche-Dr. Sasse (natl.) will im Antrag Stumm-Sitze und Genossen hinter dem Worte „Bildwerken“ einschalten: „und soweit nicht der Bundesrat noch für andere Waaren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt.“

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, eine lediglich redaktionelle Umarbeitung des Antrags Placke-Paasche-Sasse in den Antrag Stumm-Sitze. Dazu beantragt

Abg. Richter seinen oben mitgetheilten zweiten Eventualantrag in den redaktionellen Antrag Stumm einzuschließen.

Schlüssig liegt noch vor ein Antrag der Nationalliberalen Sasse-Träger, dem § 44 der Gewerbeordnung als Absatz 4 folgenden Zusatz zu geben: „Die Landesregierungen sind befugt, mit Zustimmung des Bundesrates, für ihr Gebiet oder einzelne Theile desselben das Aufsuchen von Befehlsgegenständen bestimmter Waarengattungen bei anderen als Kaufleuten und solchen Personen zu verbieten, in deren Gewerbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Von den etwa erlassenen Verböten ist dem Reichstage sofort oder bei seinem nächsten Zusammentritt Mitteilung zu machen.“

Dazu beantragt Abg. Richter (Freis. Vpt.) ein Amendement, hinter den Worten „Mitteilung zu machen“ hinzuzufügen: „dieses sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag in derselben Sitzung es verlangt“, und ferner folgende Absätze zuzufügen: „Die Verbote dürfen sich nicht beziehen auf den Vertrieb von Druckschriften und anderen Schriften und Bildwerken, Gegenständen der Textilindustrie und Bekleidungsstücken aller Art, Baumaterial, landwirtschaftlichen Maschinen, Fahrrädern, Musikinstrumenten,

Gegenständen der Möbel- und Tabakfabrikation, des Weinhandels, Cigarren und anderen Tabakfabrikaten.“

Abg. Dr. Sitze (Ctr.) führt aus, daß der lebhafteste Widerspruch, den dieser Artikel gefunden habe, nur auf Mißverständnissen beruhe. Die einzige Abänderung, die dieser Artikel bringe, bestehe nur darin, daß das Detailreisen nicht mehr auf Grund einer Legitimationskarte, sondern auf Grund eines Winderwerbsscheins gestattet sein sollte. Die Rede des Abg. Richter sei eine oratorische Glanzleistung, eine Denkwürdigkeit in den Annalen des Reichstages gewesen und hätte diejenigen vernichtet, die das Detailreisen überhaupt verbieten wollten. Aber um das Verbot des Detailreisens handle es sich gar nicht, kein Mensch wolle das Detailreisen verbieten. Der Abg. Richter irre sich, wenn er meinte, daß das Publikum gegen Uebervorteilung der Detailreisenden geschützt sei, weil diese nur nach Mustern lieferten. Es würde vielmehr gar nicht nach Mustern geliefert, nur die Scheu vor Prozessen verbinde in diesen Fällen Klamotten. Richter befürwortet sodann den von ihm und den Abg. v. Stumm und Jacobstötter eingebrachten Antrag. Der Abg. Richter sei auch in der Bekämpfung dieses Antrags weit über das Ziel hinausgeschossen, kein Mensch würde im Deutschen Reich mehr als bisher unter Polizeiaufsicht gestellt, denn auch jetzt hätte die Polizei das Recht, die Legitimation der Detailreisenden zu prüfen.

Abg. Dr. Sasse (nl.) befürwortet seinen Antrag, den er inzwischen dahin abgeändert hat, daß der Bundesrat (und nicht die Landeregierungen) befugt sein soll, das Aufsuchen von Befehlsgegenständen für bestimmte Waarengattungen zu verbieten. Seine politischen Freunde seien im Prinzip mit dem Gesetzesentwurf einverstanden, dieser ziele nur zu enge Grenzen, eine gewisse Freiheit müsse für zweifelhafte Fälle offen gelassen werden. Seine Freunde wollten nur die Ausbreitungen des Detailreisens bekämpfen. Der Antrag Sitze-Stumm sei nur annehmbar mit dem Amendement Placke. Die Resolution Richter könne er nicht empfehlen, obwohl sie ihm sympathisch sei, man müsse endlich mal die Sache aus der Welt schaffen, da Handel und Wandel bisher unter der Unsicherheit gelitten hätten.

Abg. Vogtherr (Soz.) bemerkt, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf das Verbot des Detailreisens hinausgingen, wenn dies auch nicht extra gesagt sei. Dr. Schäfer habe ja selbst zugegeben, daß er im Prinzip für das Verbot des Detailreisens sei. Die Ausnahmen machten die Vorlage nicht besser, es würde dadurch nur ein Gesetz gemacht, das nach Gunst und Ungunst und nach Willkür ausgelegt werde. Dem Bundesrat werde jetzt schon danke, sobald er die Verantwortung auf die Majorität des Reichstages abwälze. Die zahlreichen Abänderungsanträge zeigten deutlich, daß die Sache noch nicht klargelegt sei. Sobald es sich um eine Forderung der Arbeiter handle, habe es immer, man müsse erst Erhebungen veranstalten, diese Vorlage verbande nur einem Antrage der Majoritätsparteien ihr Dasein. Die Bedeutung der Rede des Prinzen Hohenzollern wurde überschätzt. Was hätte es, wenn der Prinz Reichskanzler eine solche Rede halte, und der Reichskanzler selbst sich an der Kritik wieder aktiv noch passiv beteilige. Der Reichskanzler konnte die Rede nicht halten, weil er dann seine unsichere und schwankende Politik vor aller Welt klargestellt und einen Blick hinter die Kulissen gestattet hätte. Mehr Beachtung als die Rede des Prinzen Hohenzollern verdiente die Scharfschapschützerei des Frhrn. v. Stumm, weil die gemeinschöllichen Folgen dieser Politik leider mehr und mehr sich kundgeben. Diese Politik des persönlichen Einflusses ist nicht immer zurückzuführen auf ein hohes Maß von Einsicht und Intelligenz. Die Sozialdemokraten protestieren dagegen, daß unter blühendes Gewerksleben durch den Rappzustand dieses Gesetzes geknecbt werde. Dies Gesetz benachteiligt die kleinen Geschäfte zu Gunsten der Großindustriellen. Was würde wohl Herr v. Stumm sagen, wenn er überall dort, wo ein seine Produkte lieferte, Gewerbesteuer bezahlen müßte? Dann würde sich natürlich ein Sturm der Entrüstung erheben. Wenn das Detailreisen wirklich so schädlich sei, wie hier behauptet würde, dann hätte sich das Publikum schon längst beschwert, jetzt wolle man das Publikum geradezu in eine Kinderstube versetzen. Der Antrag Stumm, Sitze und Jacobstötter, soweit der letztere hat mitwirken dürfen (Heterkeit), würde zu einem schwunghaften Handel mit Verbotserlaubnisscheinen führen, der Antrag Sasse ist der gefährlichste von allen, weil er dem Reichstage die Initiative nimmt und dem Bundesrat weitgehende Befugnisse giebt. Welche Anträge sind uns unannehmbar. Das Detailreisen ist nur eine ganz natürliche Folge der heutigen Massenproduktion, die heutige Gesellschaft muß die Folgen tragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Fröhner v. Stumm (Reichsp.): Auf seine persönlichen Anzuspaltungen will ich dem Vorredner nicht erwidern. Ich muß mit aller Entschiedenheit die Insinuation zurückweisen, als ob wir dem Abg. Jacobstötter es nur erlaubt hätten, unsern Antrag mit zu unterzeichnen. Im Gegentheil, sowohl Dr. Sitze wie ich rechnen es uns zur Ehre an, wenn der Abg. Jacobstötter seinen Namen neben den unserigen unter einen Antrag setzt. (Bravo! rechts.) Der Abg. Vogtherr hat auch wieder das alte Märchen vorgebracht von der gewaltigen Thätigkeit, die ich außerhalb dieses Hauses ausübe, und hat es so dargestellt, als ob ich diesen meinen angeblichen Einfluß dazu benutzte, um die Detailreisenden zu schädigen. Das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe weder politisch noch privatim mit dem Detailreisen je das Geringste zu thun gehabt. Der Abg. Richter hat seine Rede in überhartem Ton gegen mich gehalten und gemeint, ich würde als Sachverständiger für einen Antrag stellen, daß das Detailreisen mit eisernen Trägern gestattet sein sollte. Ich bin dem Abg. Richter außerordentlich dankbar dafür, daß er mich dieser Aufgabe entpöndelt hat, indem er in seinem Antrag selbst Baumaterialien mit aufgenommen hat. So dankbar ich aber dem Abg. Richter auch bin, um so weniger hat aber dieses Resultat für mich irgend welche Bedeutung. Ich habe niemals Detailreisen lassen, ich halte überhaupt keinen Reisenden, sondern warte die Befehlsgegenstände ab, die zu mir kommen. Glücklicherweise bin ich in der Lage, dies thun zu können. (Große Heterkeit.) Der Abg. Richter hat auch die Frage aufgeworfen, ob das schon eine Aufforderung sei, wenn das Dienstmädchen die Thür öffnet und sagt, der Herr möge herintreten. Dies ist keine Aufforde-

rung. Wohl aber ist es eine Aufforderung, wenn der Reisende eine Postkarte vorlegt, in der er aufgefordert wird, den Besuch zu machen. Es ist gar keine Frage, daß durch das Detailreisen viele kleine Geschäfte schwer geschädigt werden. Deshalb bitte ich Sie, hier Wandel zu schaffen, den Bedürfnissen des Mittelstandes Rechnung zu tragen und unsern Antrag anzunehmen.

Abg. Lenzmann (Freis. Vpt.): Nachdem die Vorlage in der dritten Lesung bereits drei Tage durchberathen ist, werde ich vielseltig manche Details wiederholen müssen. Aber bei einem so kolossalen Eingriff in die Gewerbefreiheit, bei der reaktionärsten Majorität, die uns in den letzten zehn Jahren vorgekommen ist (Gegen rechts und im Centrum) halte ich es für die Pflicht jedes Volkserwerbers, noch in letzter Stunde die warnende Stimme ertönen zu lassen. Mit vollem Recht hat der badische Finanzminister vor einigen Tagen darauf aufmerksam gemacht, daß man jetzt auf wirtschaftlichem Gebiet fortwährend herumradialbert, um angebliche Schäden mit Staatshilfe zu beseitigen, wodurch zahlreiche Existenzen aufs Schwerste geschädigt würden. Ich glaube, dieses harte Urtheil sollte Ihnen doch zu denken geben und Sie veranlassen, nicht mit solcher Ueberreizung weiter an der Abbröckelung des Baues der Gewerbefreiheit zu arbeiten. Es ist bezweifelnd, daß die 14 Abbröckelungen, die jetzt schon vorgenommen sind, weiß in die Zeit der Landtage fallen, mehr als 10 dieser Abbröckelungen sind in die Zeit der großen Hitze gerade gefallen. (Große Heterkeit.) Wenn man den Vätern dieses Gesetzes gefolgt wäre, so wäre die Geburt dieses Klades sicher nicht in die Hundstage, sondern schon in die Osterferien gefallen. Es wäre eine Frühgeburt zu Stande gekommen, die ein so häßliches Gesicht gezeigt hätte, daß schon die verbündeten Regierungen es gleich nach der Geburt erwürgt hätten. (Große Heterkeit.) Aber wenn, wie es bei diesem Gesetz der Fall ist, eine so prächtige Plastik arbeitet, so kann natürlich nur etwas „Schäuliches“ herauskommen. Die zahlreichen Petitionen, die uns zugegangen sind, beweisen, daß man in weiten Kreisen des Volkes die Bedeutung des Gesetzes nach der zweiten Lesung erkannt hat. Freilich haben auch Sie (nach rechts) Petitionen aufzuweisen, aber Ihre Petitionen sind unterschrieben von einer Menge abhängiger und kommandirten Leuten, während unsere Petitionen von selbständigen Männern unterzeichnet sind. (Widerbruch rechts.) Die Kaufleute wissen gar nicht, daß auch große Betriebe von dem Verbot des Detailreisens betroffen werden. So war ein Kommerzienrath, der 300 Leute beschäftigt, sehr erstaunt darüber, als ich ihm dies sagte. Ich fragte den Herrn: „Wie haben Sie denn gewährt?“ Er sagte „konkret.“ (Große Heterkeit.) Ich erwiderte: „Dann wundern Sie sich nicht.“ (Heterkeit.) Herr v. Stumm weist auf „seine“ Handelskammer in Saarbrücken hin, die sich für das Verbot des Detailreisens ausgesprochen hat. Ich glaube gern, daß Herr v. Stumm die Handelskammer nicht damit beauftragt hat, aber diese wußte doch ganz genau, wie Herr v. Stumm darüber denkt. Abg. Sitze verwahrt sich dagegen, daß es sich hier um ein Polizeigesetz handle. Es handle sich nur um die Aufhebung eines Privilegs der Detailreisenden. Jeder ist es ja schon so weit gekommen, daß der Kaufmann, der an der Börse arbeitet, oder der auf der Straße seine Nahrung sucht (Gelächter rechts), unter Polizeiaufsicht steht. Sie (nach rechts) sind aber zufrieden, daß Deutschland in den preussischen Polizeistaat ganz aufsteht. Da kann man sich über den Anspruch des bayerischen Prinzen in Moskau wirklich nicht wundern. Denn es ist dem preussischen Polizeigesetz bisher noch nicht gelungen, sich in Süddeutschland Sympathien zu erwerben. Zwischen dem Legitimationschein und dem Wandergewerbeschein besteht ein gewaltiger Unterschied. Den ersteren braucht man einer neuerlichen Polizei nur einmal vorzulegen. Wenn man aber den Detailreisenden unter die Bestimmungen des Wandergewerbes stellt, so muß er den Schein jederzeit zeigen; er muß ferner nachweisen, daß er bestellend ist, und er muß alle die übrigen Formalitäten erfüllen. Man kann doch nicht auf dem geringsten Gedanken kommen, daß man die Leute zwingt, den Wandergewerbeschein wie eine Handmarke am Halbe zu tragen. (Heterkeit.) Es kommt wie bei allen Polizeimaßnahmen, der gefügige, loyale Staatsbürger wird nicht kritisiert werden, wohl aber der ungehorsame und nicht bestellte. Ein evangelischer Gen darm z. B. wird die ganze Fülle seiner evangelischen Macht einem katbolischen Hausierer oder Detailreisenden fühlen lassen. (Widerbruch im Centrum.) Haben Sie (zum Centrum) denn ein so kurzes Gedächtniß, daß Sie die Polizeiaufsicht zur Zeit des Kulturkampfes schon vergessen haben? Die Einführung dieser Polizeimaßregel ist eine Rückkehr zu reaktionären Zuständen des Mittelalters, die wir endlich überwunden zu haben glaubten. Sie (nach rechts) wollen ja auch Zustände des Mittelalters wieder einführen und alle Freiheit unterdrücken. Was man zur Begründung dieser reaktionären Maßregel anföhrt, ist absolut nicht stichhaltig. Der Staatssekretär v. Büttcher meint es handle sich um einen Majoritätsbeschluß des Reichstages, dem die Regierung nachgeben muß. Ich wünsche, daß die Regierung auch auf anderen Gebieten die Wünsche des Reichstages respektierte. Sonst merkt man sehr wenig von der Rücksicht auf das Parlament. Ist es nicht rüchrislos, wenn die Regierung um eines einzigen Gesetzes willen, das erst in 4 Jahren in Kraft tritt, uns in den Sommermonaten so lange hier sitzen läßt zu einer Zeit, wo man in Berlin kaum Odasch finden kann? (Widerbruch rechts.) Weßhalb haben die verbündeten Regierungen nicht den einstimmigen Beschluß des Reichstages in der Daellfrage erfüllt? Nach die Reform des Wahlgesetzes wird seit langem vor der Wüchtheit des Reichstages gewünscht, und doch thut Ihre die Regierung nicht den Gefallen. Während man früher sagte, daß für die Vorlage die Befestigung des Publikums und das Uebervorteilen in erster Linie maßgebend gewesen sei, betont man jetzt immer die Nothwendigkeit, den Mittelstand zu heben und den sechsten Handel zu schäßen. Sie bedenken aber nicht, daß Sie, indem Sie den Mittelstand zu heben suchen, dies auf Kosten eines wirtschaftlich noch tiefer stehenden Standes thun. (Im Centrum und auf der Rechten entsteht große Unruhe, es ertönen von dort her laute Rufe: Schluss!) Sie wollen den sechsten Kaufmann durch Schädigung des Detailreisens schäßen, aber Sie erretchen dadurch nichts. Dazu kommt die große politische Gefahr, denn man wird in Zukunft jeden Detailreisenden, jeden Hausierer zu einem politisch vollkommen von der Polizei ab-



hängigen Menschen machen. Was die einzelnen Anträge anlangt, so stimmen wir sowohl gegen den Antrag Hise-Stumm, als auch gegen den Antrag Hise, obwohl dieser weit besser ist. Wir können dem Bundesrat keine so weitgehenden Befugnisse geben, denn durch diese wird der Bundesrat in die Lage versetzt, einzelne Fabrikationszweige ganz zu vernichten. So kann es später den Lehrern verboten werden, Klaviere zu verkaufen. Wir lehnen den ganzen Artikel 8 ab, sollte aber einer der Anträge angenommen werden, so werden wir versuchen, die Befugnisse des Bundesrats abzuschwächen. Dies bezeichnen die Anträge Richter. Lehnen Sie den Artikel 8 ab, denn sonst werden Sie nicht nur ein großes Unrecht gegen alle Klassen der Bevölkerung, sondern richten auch geradezu Unheil an. (Beifall links.)

**Abg. Jakobstötter (kons.)** tritt für den von ihm und den Abg. v. Stumm und Hise eingebrachten Antrag ein. Die Ausnahmen, die in der zweiten Lesung für die Wäschefabrikanten zugelassen seien, hätten die ganzen andern Industrien aufgeschaltet, daher auch die vielen Positionen. Wer durch diese Vorlage Sozialdemokrat werde, verleihe es auch, daß so sein. Der größte Teil des Mittelstandes wünsche nicht bloß eine Einschränkung, sondern ein Verbot des Detailverkaufs. Ein solches Verbot sei aber unmöglich. (Beifall links.)

**Abg. Silbert (Wahr. Bayernbund)** erklärt, daß in seinem Wahlkreis selbst die Freisinnigen das Verbot des Detailverkaufs forderten, ebenso dachten auch viele andere Leute in Bayern. (Beifall der Wählerpartei links.)

**Abg. Kühn (Soz.)** führt aus, daß das Detailverkaufs eine Nothwendigkeit der Praxis geworden sei und deshalb nicht eingeschränkt werden dürfe. Das Gesetz würde gerade dem Mittelstande zum Schaden gereichen.

Hierauf wird gegen die Stimmen der Linken ein Antrag auf Abschluß der Debatte angenommen.

Hierauf wird zunächst der Zusatzantrag des Abg. Richter zum Antrag Hise-Krüger abgelehnt gegen die Stimmen der gesamten Linken (einschließlich der Nationalliberalen). Sodann wird der Antrag Hise-Krüger gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt.

Der Eventualantrag Richter zu dem Antrage Hise hinter den Worten „Spielwerke“ die Worte zu setzen „Gegenstände der Textilindustrie und Bekleidung aller Art“ wird gegen die Stimmen der gesamten Linken, einschließlich der Nationalliberalen, abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Richter, im Falle der Annahme des Antrages Hise, oder des zweiten reaktionellen Antrages Stumm Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation von den Beschränkungen des Gesetzes auszunehmen, ist eine namentliche. Dieselbe ergiebt mit 144 gegen 113 Stimmen die Ablehnung des Antrages Richter. Für den Antrag stimmen die Freisinnige Volkspartei, die Deutsche Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die Sozialdemokraten, die meisten Nationalliberalen, sowie die keiner Partei angehörigen Abgeordneten: Prinz Hohenlohe-Schillingensfeld und Hüpeden und die Centrumsmitglieder Summann, Dr. Rudolphi und Wellstein. Dagegen die Konservativen, die Reichspartei, das Großes Centrum, die Antisemiten und die Polen, sowie die Nationalliberalen Feddersen, Dr. Baasche, Graf Orsola, Rimpan und Rothbart.

Auch die übrigen Positionen des Antrages Richter werden mit derselben Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Blache, in den Antrag Hise-Stumm die Worte einzufügen „und soweit der Bundesrat für andere Waaren Ausnahmen zuläßt“, wird dagegen angenommen. Dafür stimmt auch die ganze Linke.

Hierauf zieht Abg. Dr. Hise seinen ersten Antrag zu Gunsten des reaktionellen Antrages Stumm zurück, der den Antrag Blache in den ursprünglichen Antrag Hise-Jacobstötter-Stumm reaktionell einarbeitet.

Der Antrag Stumm wird hierauf mit 147 gegen 98 Stimmen angenommen. Dagegen die Freisinnigen, die Volkspartei, die Sozialdemokraten und einzelne Mitglieder anderer Parteien. Damit ist Artikel 8 erledigt. Das Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Privaten ohne ausdrückliche Aufforderung ist also verboten, soweit der Bundesrat nicht Ausnahmen zuläßt. — Fortsetzung der Beratung über die übrigen Artikel der Novelle Freitag. Schluß 7 Uhr.

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 11. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die erneute Beratung des vom Herrenhaus in abgeänderter Fassung zurückgelassenen Gesetzesentwurfs, betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Beschäftigung der Gerichtsassessoren.

Das Herrenhaus hat außer der weniger wesentlichen Aenderung, daß die Berechnung des Gehalts nach Dienstaltersstufen erst nach 4 Jahren nach der Ernennung zum Assessor (das Abgeordnetenhaus hatte 3 Jahre beschlossen) auch den vom Abgeordnetenhaus abgelehnten bekannten Assessorparagrafen in folgender Fassung wieder hergestellt:

„Die Gerichtsassessoren können auf ihren Antrag einem Amtsgericht oder Landgericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen werden. Die Bezeichnung der Behörde erfolgt durch den Justizminister. Die Bezeichnung der Gerichtsassessoren von dem Orte, an welchem sie einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen sind, ist vorbehaltlich der Vorschriften in § 4 nur mit ihrer Zustimmung zulässig. Gerichtsassessoren, welche innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit ihrer Ernennung eine Ueberweisung zur unentgeltlichen Beschäftigung nicht beantragen oder nachträglich, scheiden aus dem Justizdienst aus.“

In der Generaldebatte bemerkt

**Abg. Sobrecht (nl.)** Das Schicksal der Vorlage hängt lediglich von der Gestaltung des § 8 ab. Die Verhandlungen im Herrenhaus haben ergeben, daß auch heute schon eine Berücksichtigung zur Anstellung derjenigen, die zum Assessor ernannt sind, nicht besteht. Der Paragraph verstoßt nicht die Absicht, das bestehende Recht zu ändern, sondern es zu bekräftigen. Die Absicht, an dem bestehenden Recht etwas zu ändern, ist von keiner Seite auch nur angedeutet worden. Der Justizminister hat selbst betont, daß nach wie vor der Zutritt zum Justizdienst jedem nach seinen Fähigkeiten offen stehe. Es fragt sich daher nur darum, ob ein Bedürfnis vorhanden ist, das bestehende Recht durch neue gesetzliche Bestimmungen zu bekräftigen und eventuell anders zu formulieren. Dieses Bedürfnis hat das Herrenhaus aus Grund der Gefahr einer Verdunkelung des Kronrechts anerkannt. Wertwürdiger Weise sind die Herren aber nicht darüber einig, wo die Dunkelheit anfängt. (Sehr wahr! links.) Die einen meinen, daß die Art und Weise, wie man bisher bei der Anstellung der Richter zu Werke gegangen ist, eine Verdunkelung des Rechts zur Folge gehabt hat, und die anderen, unter ihnen Kammergerichtspräsident Drenkmann und Herr v. Behlow, sind der Ansicht, daß aus der Ablehnung des

§ 8 erst eine Verdunkelung des Kronrechts entstehe. Diese Annahme, als ob aus der Ablehnung des § 8 eine Verdunkelung des Kronrechts geschlossen werden könnte, ist unhaltbar. (Sehr richtig! links.) Es wäre geradezu eine Gefahr für unser öffentliches Leben, wenn man die Zulässigkeit einer solchen Interpretationskunst anerkennen wollte. (Beifall Zustimmung links und im Centrum.) Der Justizminister hat sich auch dieses Motivs nicht bedient. Ob unser Richterstand wirklich nicht so auf der Höhe steht, wie mitunter gesagt wurde, ersieht man doch zweifelhaft. Ebenso glaube ich nicht, daß die Söhne der besten Familien, von denen in dem andern Hause so viel die Rede war, bisher von dem Richterstande sich fern gehalten haben. Die Hebung des Richterstandes liegt nicht in Personenfragen, die Wurzeln liegen tiefer. Es besteht unter den Verwaltungsbeamten eine lebhaft abneigende, die herrschenden Kompetenzen des Richters anzuerkennen und auszubehnen. Jeder Verwaltungsbeamte vom Naamwächter bis zum Minister hält es für einen Eingriff in seine diskretionären Befugnisse und geradezu für eine Degradation, wenn er sich dem Richterspruch unterwerfen muß. Wenn es einmal nicht anders geht und das Gericht doch angerufen werden muß, so wird die Sache jedesmal bis in die allerletzte Instanz verfolgt. Wenn sich Jemand über seinen Landrath beschwert, so wird er wohl daran thun, sich der aller mildesten Form zu bedienen (Selbsterkeit), und wenn er Recht bekommt und der Landrath Unrecht, so wird der Regierungspräsident oder der Minister doch dafür sorgen, daß die Autorität des Beamten in keiner Weise verletzt wird. Ich halte dies nun zwar an sich für gerechtfertigt, glaube aber, daß bei unsern Beamten heute schon viel zu viel Gewicht auf persönliche Eigenschaften und auf äußere Form gelegt wird. Der Justizminister sagte, die Verwaltung könne nicht mehr so auskommen, ihre Befugnisse müßten gesetzlich festgelegt werden. Aber die bisherigen Justizminister haben doch von diesen Befugnissen einen so beschränkten Gebrauch gemacht und haben nur die Personen zurückgewiesen, die sie für durchaus ungeeignet hielten, und nur da Vorzugungen eintreten lassen, wo sie auch ausreichende Gründe dafür hatten. Es ist die schwerste Aufgabe, die es überhaupt giebt, Menschen richtig zu beurtheilen; keiner wird da vor argen Mißgriffen sich hüten können. Wir kennen in der Geschichte kaum einen bedeutenden Mann, den nicht einmal ein Baumelster als unnützer Stein hat behelzt gesehen wollen. Ich halte es für höchst gefährlich, wenn man ohne bestimmte Anhaltspunkte, ohne bestimmten Maßstab ein Urtheil über den Werth einer Person fällen will. Es handelt sich um inkomensurable Größen, wir haben Beispiele, daß bis in die allerhöchsten Kreise hinein die Ansichten darüber auseinander gehen, was Takt ist. (Beifall Zustimmung links und im Centrum.) Der Justizminister kann doch nicht seine Entscheidung nach dem rein äußeren Erkenntnispunkt einer Befähigung treffen. Wir möchten nicht, daß der Justizminister in unserm Forum den Ausdruck eines persönlichen Mißtrauens erblide; wir haben das Vertrauen, daß er nach Recht und Gerechtigkeit vorgeht, aber wir können die Verantwortung für solche Bestimmungen nicht übernehmen. Die im Herrenhaus vorgenommenen Aenderungen geben ja dem Justizminister eine leichtere Handhabung, aber dies geschieht auf Kosten der zunächst beabsichtigten Antranten, die dadurch bis zur Grausamkeit gepeinigt werden! (Sehr richtig! links.) Wenn durch die Ablehnung des § 8 auch die Regelung der Richtergehälter fällt, die in weltlichen Kreisen gewünscht und für vollkommen berechtigt anerkannt wird, so bedauern wir das, aber es war nicht möglich, diese beiden Sachen mit einander zu verbinden. Die Rücksicht auf diese Frage kann uns also nicht hindern, unserer Ueberzeugung gemäß den § 8 abzulehnen. Öffentlich wird uns in der nächsten Session diese Angelegenheit besonders vorgelegt. (Beifall der Wähler links und im Centrum.)

**Abg. Frhr. v. Zedlitz (frl.)** Wenn heute schon eine Reihe von Ursachen dazu mitwirkt, solche Personen von der Richterfarrere fernzuhalten, die einen Erbsatz von patriotischer Gesinnung, Ehre und Pflichtgefühl von Hause mitbringen, so müssen wir Vorbeuge zu treffen suchen, daß nicht die Konkurrenz mit anderen, minderwerthigen Elementen solche Leute noch mehr verdrängt. Es handelt sich hier nur um die positive Gestaltung des geltenden Rechts, vielleicht wäre es besser gewesen, wenn die Justizverwaltung erklärt hätte, daß sie mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, die Zahl der Bewerber zu beschränken, mit dem Inkrafttreten des Richterbesoldungsgesetzes von der bisherigen Praxis abgeht und von dem Recht der Krone, Bewerber auch dann auszuschließen, wenn die formellen Erfordernisse nachgewiesen werden, einen ausgiebigen Gebrauch macht. Aber nachdem die Frage hier einmal erörtert ist, können wir nichts anderes thun, als die Bestimmungen des § 8 annehmen. Sonst wird eine Verdunkelung des Kronrechts herbeigeführt und die Justizverwaltung geräth, wenn sie einem Assessor die Anstellung verweigert, in den Verdacht, als verlege sie das bestehende Recht. (Sehr richtig! rechts.) Es hätte sich wohl gelohnt, eine Vermittelung zwischen denen zu finden, die der Ansicht des Vorredners folgen, und zwischen den Anhängern meiner Ansicht. Ein solcher Vermittelungs-Vorschlag war der Antrag Schmieding, welcher die Zahl der Referendare beschränken wollte. Es liegt der Gedanke nahe, daß die Justizverwaltung feststellt, wie viel Referendare in jedem Bezirke beschäftigt und ordnungsmäßig ausgebildet werden können, und daß sie über diese Zahl nicht hinausgeht, ebenso wie es bei den Regierungsschreibern z. B. bei der Verwaltung des Innern der Fall ist. Dadurch wird auch zugleich für eine bessere Ausbildung der Referendare Sorge getragen. Durch die weitere Bestimmung des Antrages Schmieding würde die Justizverwaltung in die Lage kommen, solche Personen, welche nach den bisher gemachten Erfahrungen ungeeignet sind, zurückzuweisen. Es scheint mir wichtig, daß mit dem Uebersetzen des Gesetzes, die Justizverwaltung alle beschäftigen muß, die das Assessorat gemacht haben, einzeln, ob ein Bedürfnis vorliegt oder nicht. Am besten wäre es vielleicht, wenn die Vorlage noch einmal an eine Kommission zurückverwiesen würde, um eine Mittellinie zu finden. Ich werde jedoch einen Antrag auf Kommissionsberatung nicht stellen, da ein solcher Antrag im gegenwärtigen Moment der Sommerferien keine Aussicht auf Annahme hat. Sollte der § 8 abgelehnt werden, so werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen in der Hoffnung, daß uns die Vorlage dann im Herbst in einer besseren Form wieder eingebracht wird. (Beifall rechts.)

**Abg. Frhr. v. Seereiman (Ctr.)** Meine politischen Freunde haben schon früher ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen sie gegen den § 8 stimmen würden. Unser Standpunkt ist heute noch genau derselbe; wir werden auch heute einmütig den § 8 ablehnen. Wir sind auch durch die Veränderung des Herrenhauses in keiner Weise veranlaßt, eine andere Stellung einzunehmen. Im Gegentheil, die Veränderung des Herrenhauses ist eher dazu angethan, uns noch bedenklicher zu machen. Ich will nicht alle Details wiederholen und auch nicht auf die Gründe unserer Gegner näher eingehen, da ich dies nach der Lage der Verhältnisse nicht für notwendig halte. Ich betone nur, daß die Entwicklung des Rechtsbewußtseins im Volke das Bedenklichste ist, was man in einem Kulturstaat erstreben soll. Ich halte es für falsch, wenn man die Kulturentwicklung eines

Staates bloß danach beurtheilt, wie viel junge Leute lesen und schreiben können. Es erscheint mir auch durch uns notwendig, daß unser Richterstand sich aus allen Schichten des Volks zusammensetzt. Wir werden aber nur dann einen eigennütigen und unabhängigen Richterstand haben, wenn im Volke ein starkes Rechtsbewußtsein lebt. Der § 8 ist für uns durchaus unannehmbar. Wenn wir dem Richter solche Befugnisse übertragen, so würde verleihe doch die Verantwortlichkeit auf gewisse Vorgesetzte bei den Gerichten abwälzen, denn diese Verantwortlichkeit werde ein Einzelner gar nicht zu tragen im Stande sein. Wir dürfen auch nichts thun, wodurch die Unabhängigkeit der Richter verletzt wird. Durch die Ungewißheit, die durch den § 8 für unsere angehenden Juristen naturt wird, werden sie geradezu von den Gerichten und Stimmungen ihrer Vorgesetzten abhängig gemacht, und dies wird der Entwicklung der Charakterstärke, die einem Richter so noth thut, geradezu entgegenwirken. Wenn die jungen Juristen der Wälfür der einzelnen Vorgesetzten ausgesetzt sind, so wird das Gefühl der Rechtssicherheit im Lande hierdurch sicher nicht verstärkt werden. Sollte der § 8 angenommen werden, so werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen. (Beifall.)

**Abg. Zimwalle (Ctr.)** Abgesehen von den prinzipiellen Bedenken halten wir auch die vom Herrenhaus angeordnete Fassung in formeller Beziehung für bedenklich. Eine wesentliche Verbesserung wird durch den von mir zu § 2 gestellten Zusatzantrag erzielt, wonach den zu Land- und Amtsräthern, sowie zu Staatsanwälten zu ernennenden Assessoren der drei Jahre übersteigende Theil des Zeitraumes angerechnet wird, der zwischen dem Tage ihres richterlichen Dienstalters und ihrer ersten etatsmäßigen Anstellung liegt. Durch meinen Antrag werden den Richtern ohne eine zu große Belastung des Staatsfiskus große Vorteile gewährt.

**Abg. Dr. Wizerski (Vole)** Meine politischen Freunde werden dem § 8 nicht zustimmen, da wir nicht dulden können, daß kunstliche Beamte von Rechts wegen gehindert werden, sich weiter auszubilden. Hauptsächlich wird durch diese Bestimmung das Ansehen des Anwaltsstandes gemindert. Wenn man sagt, daß § 8 nöthig ist, um den Andrang zum Justizdienst zu vermindern, so weise ich darauf hin, daß ein hierzu geeignetes Mittel schon im § 2 gegeben ist, der den Beginn der Dienstalterszulagen so spät festsetzt.

**Abg. Schettler (kons.)** Das Gesetz kann nach Ansicht meiner Partei ohne den § 8 nicht marchiren, denn man muß einen Regulator haben, um das Anstellungsjahr des Richters nicht zu lange hinauschieben. Auf den von dem Abg. Zimwalle gemachten Vorschlag betr. die Anrechnung des Dienstalters können wir nicht eingehen. Der organische Zusammenhang des § 8 mit dem übrigen Theil der Vorlage ist unverkennbar. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch Ablehnung des § 8 das Anstellungsrecht der Krone nicht rückhaltlos genug anerkannt wird. Man will das Anstellungsrecht der Krone offenbar nur dann anerkennen, wenn in beschränktem Maße davon Gebrauch gemacht wird. Es liegt für uns keine Veranlassung vor, das bestehende Recht zu ändern. Wenn wir uns vorhalten, daß seit 10 Jahren die Zahl der Anwärter um 40 Prozent gestiegen ist, so müssen wir Vorkehrungsmaßregeln dagegen treffen. Worin besteht denn das Recht der Krone, wenn der Minister nicht die Auswahl treffen darf? Die Gegner des § 8 tasten das Recht der Krone an. Wir stellen uns nicht auf den Ausdruck „minderwertige Elemente“, wir urtheilen nur nach sachlichen Momenten. Wenn der § 8 abgelehnt werden sollte, hat die ganze Vorlage keinen Werth für uns. (Beifall rechts. Blick: links und im Centrum.)

**Abg. Richter (frl. Vg.)** Ich verwahre mich aufs Entschiedenste gegen die Behauptung, daß diejenigen, die gegen den § 8 stimmen, das Recht der Krone antasten. Das ist eine Unwahrheit. (Garm rechts.) Wir wollen nur die alten guten Traditionen der preussischen Justizverwaltung wahren, die Rechte der Krone sind durch die Verfassung gewahrt. Aber sie finden auch zugleich eine Grenze an den Bestimmungen der Verfassung, die der Krone beschworen hat. Durch die Rede des Kammergerichtspräsidenten Drenkmann im Herrenhaus ist die Zahl der Gegner des § 8 erheblich gewachsen. Wir werden auch heute diesen Paragrafen in jeder Form ablehnen. (Beifall links.)

**Justizminister Schönstedt:** Die Vorlage, und besonders § 8 gewinnt gerade in Richterkreisen immer mehr Freunde. In dieser Auffassung bin ich bestärkt worden durch die Eindrücke, welche ich selbst gewonnen habe, während einer achtjährigen Dienstreise in den östlichen Provinzen. Ich habe fast ausschließlich in Richterkreisen verkehrt, keine Zeitungen gelesen und daher die öffentliche Meinung unmittelbar durch die Beihelligten selbst gewonnen. (Lachen links und im Centrum.) Ich habe in den Richterkreisen durchaus nicht die Abneigung gefunden, von der in der Presse stets die Rede war. An einem Landgericht ist mir sogar die nicht provokante Erklärung zu Ohren gekommen, daß sämtliche Mitglieder einstimmig auf dem Boden des § 8 ständen. (Hört, hört! rechts.) Eine bedauerliche Enttäuschung wurde mir bereitet, als ich wieder nach Hause kam und auf meinem Schreibtische einen ganzen Haufen Zeitungen vorfand, welche sich fast ausschließlich mit den Herrenhausverhandlungen beschäftigten. Hierdurch wurden meine Erwartungen allerdings etwas abgeschwächt. Die Ausführungen der Presse richteten sich indessen meistens gegen eine Rede, die im Herrenhause gehalten wurde, der Paragraph 8 selbst kam dabei entschieden zu kurz. Das Herrenhaus war der Ansicht, daß die hier abgelehnten Anträge keine Aussicht auf Annahme hätten und suchte deshalb einen anderen Ausweg. So ist der jetzige § 8 entstanden, den ich für eine Verbesserung der Vorlage halte. Eine Reihe von Vorwürfen, die man der Regierungsvorlage machte, kann man jetzt nicht mehr erheben. Mit den gegenwärtigen Bestimmungen kann die Justizverwaltung nicht in nützlicher Weise arbeiten. Die Assessoren, die einem Gericht überwiesen sind, sind den Richtern gleichberechtigt, sie üben dieselben Funktionen aus, und wir sind indirekt gezwungen, die Leute, die so lange gearbeitet haben, auch in absehbarer Zeit anzustellen. Dasjenige, der nach vier Jahren die Anstellung nicht beantragt oder nicht erlangt hat, aus dem Justizdienst ausscheldet, ist eine Wohlthat, nicht aber eine Verschärfung des Gesetzes. Auf die Gründe für meine Anschauung will ich nicht weiter eingehen. In unseren parlamentarischen Verhandlungen überzeugt man sich ja nicht mehr, sondern man stimmt ab. (Beifall der Wähler links und im Centrum.) Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Verdunkelung des Kronrechts in der öffentlichen Meinung erfolgt ist. (Widerpruch links), natürlich nicht eine solche Verdunkelung, die zur Aufhebung des Kronrechts führt. Ist es etwa richtig, daß, wie ein Artikel der „Köln. Volkszeitung“ ausführt, man der Verwaltung eine Auswahl unter ihren Beamten zuertheilt, diese Auswahl aber bei der Ernennung von Richtern für überflüssig erklärt? Das ist nicht der Weg, das Ansehen unserer Justiz zu heben. (Beifall rechts.)

**Abg. Graf v. Limburg-Stirum (kons.)** Ich hatte erwartet, daß auch der Ministerpräsident hier erschienen wäre, um in der Debatte über die Frage der Verdunkelung des Kronrechts sich zu äußern. (Beifall rechts.) Aber der Reichskanzler führt das preussische Ministerpräsidium nur im Nebenamt. Wer sein Assessorat bestanden hat, kann heute zum Richter ernannt werden, er braucht aber nicht ernannt zu werden. Die Justizverwaltung kann nicht gezwungen werden, Leute anzustellen, die ihr nicht passen. (Sehr richtig! rechts.) Wir wollen durchaus nicht Leute, die aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen sind, die Karriere verderben, denn wir sehen ja, daß aus solchen Kreisen oft die Allerthätigsten



Kräfte hervorzuheben, während andererseits Leute aus hohen Kreisen oft schlecht abgeschnitten und sich nicht bewährt haben. Wir werden dem § 8 der Vorlage zustimmen, lediglich aus Wohlwollen gegen den Richterstand. Die Regierung ist, wenn das Gesetz abgelehnt ist, von der Verantwortung entlastet, aber sie hat nach wie vor die Pflicht, Wandel zu schaffen. Hoffentlich wird die Regierung sich nicht abhalten lassen, dann auf dem Wege der Verwaltung für eine Besserung der jetzigen Zustände einzutreten. Wenn § 8 in der einen oder anderen Form nicht angenommen wird, so sind wir nicht in der Lage, dem übrigen Gesetz zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Porck (Str.) geht nochmals auf die jetzigen Anstellungs-Verhältnisse in der Justiz ein und weist nach, daß die Ablehnung des § 8 keine Verdunklung des Kronrechts bedeutet. In dem Gesetz von 1869 ist ausdrücklich bestimmt, daß derjenige, der die große Staatsprüfung bestanden hat, zum Gerichtsassessor ernannt wird. Von einer Auswähl unter der Zahl der Geprüften ist nicht die Rede. Wenn eine Verdunklung des Kronrechts stattgefunden hat, so hat der Minister an dieser Verdunklung Anteil, denn thatsächlich ist bisher jeder, der das Examen bestanden hat, zum Assessor ernannt worden. Daß der Gerichtsassessor auch einem Gericht zur Beschäftigung überwiesen werden muß, ist von keiner Seite bestritten. Nach der Rechtspraxis, wie sie sich entwickelt hat, ist im Laufe der Jahre bisher auch jeder als Richter angestellt worden, wenn nicht triftige Gründe dagegen vorliegen. (Zuruf rechts: Rechtspraxis?) Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, als ob wir in die Rechte der Krone eingreifen wollen. Wenn der Minister seine Erfahrungen auf seiner Dienstreise anführt, so haben wir auf unsern Reiten gerade das Gegenteil gehört. Wir haben freilich das Land nicht im Gewande des Ministers, sondern in dem des Abgeordneten bereist, und da hört man die öffentliche Meinung etwas feiner. Namentlich seit der Rede des Präsidenten Dr. Meißner hat die Stimmung gegen das Gesetz im Lande zugenommen. Der Satz des Ministers „man überzeuge sich nicht im Parlament, man stimmt nur ab“ hat große Bestrebung hervorgerufen. Zuerst sucht man sich im Parlament gegenseitig zu überzeugen, in einem späteren Stadium ist man bereits überzeugt und fühlt sich verpflichtet, vor dem Lande seine Gründe darzulegen. In diesem Stadium befinden wir uns jetzt und werden nach reiflicher Ueberlegung dem § 8 stimmen. (Beifall links und im Centrum.)

Justizminister Schönstedt: Ich finde es begreiflich, wenn harmlose Gemüther, denen Morgens zum Frühstück ein Zeitungsartikel voll moralischer Entrüstung vorgelegt wird (Große Unruhe links und im Centrum und Zurufe des Unwillens) sich gegen die Vorlage erklären. Die Herren, die ich auf meiner Dienstreise gesprochen habe, waren nicht dieser Ansicht. Der Abg. Porck hat wieder die Frage der Verdunklung des Kronrechts aufgeworfen. Bei dem ersten Gesetz von 1849 wollte man den Referendaren, die die Prüfung bestanden haben, nicht nur den Befähigungsnachweis, sondern auch einen Titel geben. Die früheren Assessoren waren auch nach dem Gesetz von 1869 keine Beamte, sie sind erst durch das Gerichtsverfassungsgesetz für das deutsche Reich geworden. Jetzt sind sie Beamte, wenn auch unbesoldete. Hiermit schließt die Generaldebatte.

Die Spezialdebatte beginnt mit der Abstimmung über § 8. Hieran ist noch ein Antrag des freikonservativen Abg. Krause (Waldenburg) eingegangen, der sich mit dem in zweiter Lesung abgelehnten Antrag Schmedding deckt, wonach die Auswahl bereits bei den Referendaren beginnt und Referendare nur nach Maßgabe des Bedarfs angestellt werden sollen.

Der Antrag Krause wird in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 170 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen nur die beiden konservativen Parteien geschlossen und der Nationalliberalen von Sanden. Dagegen alle übrigen Parteien des Saales.

Hierauf wird auch § 8 in der Fassung des Herrenhauses gegen die Stimmen der Konservativen und der Freikonservativen mit wenigen Ausnahmen unter den letztern abgelehnt. (Lebhafte Beifall links und im Centrum. Rufe rechts: Rubel!)

§ 1 wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 2 unter Ablehnung des oben mitgetheilten Antrages Zimwalle, sowie §§ 3 und 4.

Zu § 5 beantragt:

Abg. Birch (Str.) folgende Fassung: Für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits angestellten richterlichen Beamten hat das ihnen gemäß der Verordnung vom 16. April 1879 bezeugte Dienstalter das Beibehaltungsdienstalter zu bilden. Bei Festsetzung des letzteren für die in den §§ 1 bis 4 der genannten Verordnung aufgeführten richterlichen Beamten ist aber außerdem diejenige Zeit zu berücksichtigen, welche gemäß § 3 dieses Gesetzes zu berücksichtigen sein würde, wenn unter der Herrschaft desselben der Beamte in seine Stellung befördert oder verlegt worden wäre.

Abg. Godler (Str.) beantragt, für den Fall der Ablehnung des Antrags Birch die §§ 5 und 6 in der früheren Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen, wonach die Berechnung nach Dienstaltersstufen drei Jahre nach der Anstellung als Assessor beginnt. Das Herrenhaus hatte die Frist auf vier Jahre erweitert. Geheimrath Lehner spricht sich aus finanziellen Gründen gegen beide Anträge aus.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags Birch und die Annahme des Antrags Godler. Gegen letzteren stimmen nur die beiden konservativen Parteien.

Der Rest der Vorlage wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen, ebenso erzieht die Gesamtstimmung die Annahme der übrig gebliebenen Paragraphen der Vorlage gegen die Stimmen der konservativen Parteien.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Antrag Brömel betr. Ueberfüllung der Stadtbahnwagen.)

### Deutschland.

□ Berlin, 11. Juni. [Der Assessorenparagraph] ist endgültig gefallen. Mit 201 gegen 170 Stimmen hat das Abgeordnetenhaus die bedenkliche Zumuthung zurückgewiesen, daß die Richter fortan nach Gesichtspunkten angestellt werden sollen, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung aufs tiefste hätten erschüttern müssen. Es ist hoch erfreulich, daß die Mehrheitsparteien nicht bloß fest zusammenhielten, sondern auch in so stichtlicher Frequenz auf dem Posten waren. Die Mehrheit in der Abstimmung dritter Lesung konnte so um fast das Doppelte erhöht werden. Nur ein einziger nationalliberaler Abgeordneter, Herr von Sanden-Alst, stimmte mit der konservativen Minderheit; ein anderer Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung. In der theilweise sehr gereizten Debatte zeigte sich der Justizminister besonders nervös. Im Allgemeinen vertrugen es unsere Minister ja ganz gut, wenn ihre Vorlagen unter den Tisch fallen, und wie Herr v. Bielefeld sein miltärisches Handelskammergesetz ungefährdet überstanden hat und wie es keine Postkarte nach der Ablehnung des Lehrerbeförderungsgesetzes gegeben hat, so braucht es jetzt auch keine Schönstedt-Krise zu geben. Aber fatal bleibt die Sache für den Chef der Justizverwaltung doch. Das sollte indessen kein Grund sein, der Mehrheit Motive unterzulegen, die sie wiederholt und glaubhaft als Ungehörigkeiten zurückgewiesen hat. Der Vorwurf, daß die Mehrheit die Kronrechte verdunkeln wolle, ist so falsch wie nur möglich. Der bestehende Zustand in Sachen der Anstellung

der Gerichtsassessoren beruht auf dem Gesetz von 1869, enthält also die Ausführung eines von allen Gesetzgebungsfaktoren als notwendig und nützlich anerkannten Grundgesetzes und bedeutet somit gerade die praktische Handhabung des betreffenden Kronrechts. Auch ist es noch niemals einem Redner der heutigen Mehrheit eingefallen, weder jetzt noch in einem früheren Stadium der Beratung, zu bezweifeln, daß die Krone und, als ihr Mandatar, der Justizminister die uneingeschränkte Befugnis haben, solche Personen, die ihnen nicht zuzugewandt, nicht zu Richtern zu ernennen. Das Mißtrauen in das Assessorenrecht mußte um so größer sein, als gar keine sachliche Mäßigung vorlag, die kleine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und die Regelung der Dienstalterszulagen von diesem bedenklichen § 8 abhängig zu machen. Die Voraussetzung namentlich ist ganz unzutreffend, daß ein gewaltiger Ueberfluß an Assessoren da sei, mit dem sich die Justizverwaltung zu plagen habe und deren Beförderung zu Richtern nicht immer ansehe, weil es an zu besetzenden Stellen fehle. Alle Welt weiß doch, wie viele Assessoren als Besitzer von Landgütern und als Schöffentrichter verwendet werden, während es das Normale wäre, daß dieselben Personen zugleich in Richterstellen einrückten. Herr Schönstedt ließ sich in seinem Vortrag über die vorausgesetzliche Niederlage zu der Bemerkung hinreißen, daß man sich in untern parlamentarischen Verhältnissen überhaupt nicht mehr überzeugen; es werde einfach abgestimmt. So spricht man, wenn die vorgebrachten Gründe eben nicht überzeugend sind. Die Mehrheit hätte den Spekul und dem Minister vorhalten können, daß auch er sich nicht durch die gewöhnlichen und besseren Gründe überzeugen lassen wolle, die gegen den Assessorenparagraphen geltend gemacht worden sind. Was gegen diesen Paragraphen zu sagen war, das wurde von den Abg. Hohrecht, von Seereman, Richter und Porck mit gebotener Ruhe und strengster Sachlichkeit auch wirklich gesagt. Die Stimmung der Gemüthsstimmung war diesmal ausschließlich beim Minister und den Konservativen, von denen namentlich Graf Limburg-Sittum eine ganz überflüssige und nutzlose Selbstschärflichkeit zeigte. Der konservativste Redner rief sich ein wenig am Fürsten Hohenlohe, den er gern an der Ministerbank gesehen hätte, damit er als Präsident des Staatsministeriums gegen die „Verdunklung der Kronrechte“ Front mache. Aber, so meinte Graf Limburg-Sittum, der Reichskanzler betrachte seine Eigenschaft als Ministerpräsident wohl nur als ein Nebenamt. Was der Angriff soll und wie er gemeint war, darüber erhält man die Aufklärung, wenn man sich der neulichen Vorträge im Reichstage erinnert, wo der Sohn des Reichskanzlers erfreulich liberale Anschauungen bekundete, von denen es genau bekannt ist, daß sie im vorliegenden Falle auch die seines Vaters sind. Sollte Graf Limburg-Sittum etwa darum wissen, daß Fürst Hohenlohe das Assessorenrecht mit anderen Augen als der Justizminister ansieht, so würde er sich den Dank der Mehrheit verdienen haben, wenn er das offen ausgesprochen hätte.

Der Kaiser empfing heute Nachmittag den neu ernannten Botschafter der französischen Republik am diesseitigen Hofe, Marquis de Noailles in Antrittsaudienz. Kurze Zeit darauf wurde der bisherige serbische Gesandte, General Pantelitsch vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen.

Der Kronprinz von Dänemark ist gestern Abend nach Kopenhagen zurückgekehrt. Vorher stattete er dem Reichskanzler und dem Staatssekretär Marschall Besuche ab.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe begiebt sich behufs Theilnahme an der Einweihung des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser am 17. Nachmittag nach Krimkenhausen.

Der chinesische Spezial-Gesandte zur Krönungsfeier in Moskau Li-Hung-Tschang, Vice-König von West-China, trifft morgen hier ein und wird am Sonntag von dem Kaiser im kaiserlichen Schlosse mit fürstlichen Ehren empfangen werden.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf von Bestimmungen betreffend die Kontingenzierung der Zuckerraffinerien für das Betriebsjahr 1896/97 angenommen.

Das deutsche Reichskomitee für den internationalen medizinischen Kongress zu Moskau hat sich unter Bischofs Vorsitz nunmehr konstituiert.

Kreuznach, 11. Juni. Stürmisch Vernehmen nach treffen die Prinzen August Wilhelm und Oskar hier am 20. d. M. zu vierwöchentlichem Kuraufenthalte ein.

Mertzen, 11. Juni. Reichstagserversatzwahl. Bis jetzt liegen aus 71 Bezirken die Resultate vor. Darnach erhielten: Freiherr v. Hertling (Str.) 4943, Zimmermann (Bauernbund) 1463, Wagner (natl.) 1562, Ehrhardt (Soz.) 345 und Outbe (Sp.) 66 Stimmen.

München, 11. Juni. Prinz Leopold von Bayern ist mit der Stellvertreterin des Prinz-Regenten bei der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser betraut worden.

Stuttgart, 11. Juni. Der Großherzog von Baden ist heute früh 7<sup>1/2</sup> Uhr hier eingetroffen und von dem König und dem Prinzen von Weimar am Bahnhof empfangen worden. Gestern Nachmittag ist der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Sangerburg, hier eingetroffen. Heute Mittag 12 Uhr fand in Cannstatt in Gegenwart des Königs, des Großherzogs von Baden und des Statthalters von Elsaß-Lothringen die feierliche Eröffnung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft statt. Ausgestellt sind 392 Pferde, 1256 Rinder, 202 Schafe, 454 Schweine und 192 Ziegen, ferner landwirtschaftliche Erzeugnisse in 1810 Nummern und landwirtschaftliche Geräte in 2950 Nummern.

### Aus dem Gerichtssaal.

London, 11. Juni. Der Prozeß gegen Jameson und seine 14 Offiziere wurde heute vor dem Bowstreet-Gerichtshofe wieder aufgenommen. Als erster Zeuge wurde der Enkel des Präsidenten Krüger, Eloff, verhört, der berichtete, wie er zur Unterhandlung mit Jameson nach dem Blage bei Krügerdorp hinausgeritten war und dort 2 Stunden lang gefangen gehalten wurde. Der Inspektor des Postwesens der Südafrikanischen Republik, Fleischbad, beschrieb das Aufbrechen der Koffer des Majors White in Prätoria und die Untersuchung des Inhalts derselben. Die meisten der darin enthaltenen Papiere seien bereits veröffentlicht worden. Ein Brief des Dr. Jameson an Major White vom 9. November besage: „Ich bin gewiß, daß das Datum der 26. Dezember ist. Wenn mehr Uniformen gebraucht werden, müssen sie von Stevens beschafft werden. Noch viel wichtiger, als die Ausrüstung, ist es aber, daß kein Verdacht erregt wird.“ (Stevens ist der Geschäftsführer der Chartered Company in Kapstadt.)

### Bermischtes.

Aus der Reichshauptstadt, 11. Juni. Ein heftiges Gewitter entlud sich nach 2 Uhr über der Stadt. Es war begleitet von wolkenbruchartigem Regen. Diese Dunkelheit herrschte dem „B. Tgbl.“ zufolge in den Straßen, und Blitz auf Blitz fuhr, von trübendem Donner begleitet, hernieder. Das Gewitter hielt bis 3 Uhr an, doch waren bis zu dieser Zeit Alarmirungen der Hauptfeuerwache nicht erfolgt. Nach 3 Uhr und nachdem das Gewitter seinen Höhepunkt überschritten hatte, erfolgten dann gleichzeitig mehrere Meldungen, und zwar rückten Löschzüge nach der

Boisdamerstraße, der Rosenthalerstraße, der Hülstenerstraße und der Poststraße ab. Nach der Boisdamerstraße fuhr vorchristlichmäßig als zweiter alarmierter Löschzug ein Dampfstrahlzug, doch handelt es sich vermutlich bei allen Alarmirungen nur um die Verletzung von Wasserhähnen.

Zur zweihundertjährigen Gedenkfier des Geburtstages des General-Feldmarschalls Keith sind gestern zehn Offiziere vom Infanterie-Regiment „Keith“, (1. Biechles.) Nr. 22, hier angekommen, um den Ehrenfest des Regiments durch eine würdige Feier zu bezeugen. Heute Vormittag um 9 Uhr wurde ein Meealorbeerkranz am Postament des Denkmal am Wilhelmplatz niedergelegt, auf dessen schwarzwälder Schleppe in Goldschrift die Worte prangten: „Regiment Keith — Zum Streite stets bereit — Für des Kaisers und des Reichs Herrlichkeit — 11. Juni 1696 — 11. Juni 1896.“ Während des feierlichen Aktes blies die Kapelle des Garde-Füsilier-Regiments den „Keith-Marsch“. Einen zweiten prächtigen Kranz mit roth und gelber Schleppe hatte der britische Militär-Attache „seinem Landstamm“ gespendet. Daneben lenkte der mit herrlichen Blumen geschmückte Kranz der Stadt Perla, der auf weißer Atlas-Schleppe die Spenderin namhaft machte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nach der Niederlegung des Kranzes begaben sich die Offiziere des Regiments „Keith“ nach der Gratzankirche, um dort an dem schmuckvollen Sarge des großen General-Feldmarschalls eine Widmung einzubringen.

Die Strafsache gegen Friedman wird, dem Vernehmen nach, am Mittwoch, 24. d. Mts., vor der I. Strafkammer des Berliner Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Kleck zur Verhandlung gelangen. Justizrath Kleinholz, der dem Angeklagten bis jetzt in dem Vorverfahren zur Seite gestanden hat, hat aus persönlichen Gründen davon Abstand genommen, im Hauptverhandlungstermin die Verteidigung zu führen. Friedman wird sich daher selbst verteidigen. Bekanntlich handelt es sich bei dem Strafverfahren lediglich um den Fall Berger und um die Entscheidung der Frage, ob sich Friedman bei der Verwendung der ihm übergebenen Summe von 6000 M. im eigenen Interesse einer krasbaren Handlung schuldig gemacht hat. Die Summe von 6000 M. nebst Zinsen und Kosten ist inzwischen im Auftrage des Angeklagten an Berger ausbezahlt worden.

### Sokales.

Posen, 12. Juni.

\* Die von der Staatsregierung angeregte einheitliche Organisirung der Denkmalspflege ist, wie die „Berl. Corr.“ mittheilt, nunmehr von sämtlichen Provinzial-Verbänden angenommen und in allen Theilen der Monarchie mit Ausnahme des Regierungsbezirks Biesbaden, durchgeführt worden. Es sind Provinzial- bzw. Bezirks-Kommissionen zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler gebildet, denen der betreffende Oberpräsident und zugleich der Landesdirektor, Delegirte des Kreis-Ausschusses, des Konfistoriums, der bischöflichen Organe sowie Mitglieder der größeren Geschichts- und Alterthumsvereine angehören, und welchen als sachverständiger Beirath und zugleich als staatlicher Delegirter der Provinzial- bzw. Bezirks-Konservator zur Seite steht. Letzterer fungirt, ebenso wie die Mitglieder der Denkmäler-Kommissionen, im Ehrenamt. Für die Provinz Posen ist der Landesbibliothekar und Direktor des Provinzial-Museums Dr. Schwartz hier selbst zum Provinzial- bzw. Bezirkskonservator ernannt.

Den Schluß der diesjährigen Posener Missions-Konferenz bildete eine gestern Abend 8 Uhr im Zoologischen Garten abgehaltene Festversammlung. Wegen der hohen Temperatur im Saale wurde die Versammlung, welche ziemlich zahlreich besucht war, im Garten abgehalten. Unter Musikbegleitung sang die Versammlung zur Einleitung einige Choralstrophen. Darauf hielt der Missionsdirektor der Götter Mission, Professor D. Blath aus Berlin eine längere Ansprache an die Versammlung, in welcher er in anschaulicher Weise die Erfolge der Mission in Indien schilderte, wofür die Arbeit der Götter Missionäre bis jetzt 40 000 Eingeborene dem Christenthum zugeführt hat. Nach abermaligem Choralgesang wendete sich alsdann Pastor Knack aus Berlin mit einer längeren Ansprache an die Festversammlung und schilderte die Missionsarbeit und deren Erfolge in China. Mit Gebet und Segen desselben Redners schloß die Festversammlung um 10 Uhr Abends.

\* Die Erlaubnis zum Anlegen des Offizierskreuzes des königlich sächsischen Albrechts-Ordens ist dem Major von Hoffmann im Generalstab des General-Kommandos des V. Armeekorps erteilt worden.

### Aus der Provinz.

W. B. Crone a. Br., 11. Juni. [Unlücksfall.] Vormittags ereignete bei einem Hausbrand in Dobrcz zwei Menschen.

### Wollmärkte.

W. Posen, 12. Juni, 8 Uhr früh. Der heute offizielle Wollmarkt eröffnet in ruhiger Haltung; die Stimmung kann jedoch als fest bezeichnet werden. Die feineren und mittelfeinen Wollen wurden ziemlich schlanke gekauft, während für die mittleren weniger Begehr vorhanden war. Der Preisanschlag stellt sich bei den feinen und mittelfeinen Wollen von 12 bis 15 M., vereinzelt darüber, bei den mittleren durchschnittlich 10 M. gegen das Vorjahr. Die Gesamtzufuhr beträgt 6000 Centner, wovon über 2/3 bereits verkauft sind.

### Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. Juni. Die „Wiener Zeitung“ meldet: Das für bestimmte Gegenstände und Waaren aus der europäischen und asiatischen Türkei erlassene Ein- und Durchfuhrverbot ist wegen der Cholera-Einschleppungsgefahr auch auf Aegypten ausgedehnt worden.

Paris, 11. Juni. Im Vorplatz eines Hauses am Boulevard Hausmann explodirte heute Nacht eine acht Ctm. lange gefüllte Konservendbüchse. Es wurde Niemand verletzt, auch entstand keinerlei Sachschaden. Von mehreren Seiten wird die Explosion als ein anarchistisches Attentat bezeichnet. Die Blechbüchse war mit 170 Gewehrpatronen gefüllt.

Toulon, 11. Juni. Von den bei der Explosion auf dem Panzer „Fauréguiberry“ Verwundeten sind weitere zwei, also bis jetzt im Ganzen sieben, ihren Wunden erlegen.



Konstantinopel, 11. Juni. Das heute stattgefundene Meeting in Barna, ein in Sofia beabsichtigtes Meeting und die Gefangennahme einer aus 15 Köpfen bestehenden Bande im Distrikt Nebrelaf beunruhigen die Regierungskreise. Die Zivil- und Militärbehörden sind beauftragt, Vorkehrungsmaßregeln zu treffen. — Nachdem in Kreta die Bewegung sich auf die westlichen Bezirke der Insel ausgebreitet hat, sandte die Pforte zwei Bataillone zur Verstärkung dorthin. Weitere sechs Bataillone erhielten den Befehl, sich marschbereit zu halten. — Gestern verübte in Kum Kapu ein Armenier im Auftrage des armenischen Komitees einen Mordversuch auf den Verräter des Mörders des Polizeikommissars Markar und verwundete denselben schwer. Der Mörder tödtete sich auf der Flucht vor der Polizei. — Der serbische Dragoman ist mit dem Adjutanten des Sultans und dem Bösegeister zur Befreiung der gefangenen Frauen nach Salowa abgereist.

Bukarest, 11. Juni. Die gesetzgebenden Körperschaften sind heute Neuwahl des Metropolitanprimas zum Ende des Monats einberufen.

Prätoria, 11. Juni. Meldung des „Neuter'schen Bureau's". Der ausführende Rath hat beschlossen, daß die vier Führer des Reformkomitees gegen Erlegung einer Geldstrafe von je 25 000 Pfund Sterling in Freiheit gesetzt werden sollen; bei nicht erfolgender Zahlung sollen dieselben auf 15 Jahre verbannt werden.

### Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechkreis der „Post. Ztg.“  
Berlin, 12. Juni, Vormittags.

Das gestern Abend im Hotel Kaiserhof stattgehabte Dinner der Institut Naval Architect verließ glänzend. Der Präsident der Gesellschaft brachte das Kaiserhoch, der Kultusminister Boffe das Hoch auf die Königin von England aus. Der Vize-Admiral von Donsen Smith toastete auf die deutsche Admiral-Hollmann auf die englische Marine. Die Festversammlung sandte dem Kaiser ein Jubiläumstelegramm.

Konstantinopel, 11. Juni. Seitens der Pforte werden verschiedene aus Athen stammende Meldungen über Ereignisse auf Kreta als falsch bezeichnet. Bezüglich der Meldung von einem für die Türken unglücklichen Gefecht bei Bukolles erklärt die Pforte, daß die Aufständischen weder Kanonen noch Gewehre benutzten, sondern sich zurückziehen mußten. Der Verlust auf türkischer Seite beträgt 5 Mann. Die Pforte versichert ferner, daß das Berühmtheitsmerk fortgeschreite. In Vavos seien die Dorfschützen bei dem türkischen Kommandanten erschienen und hätten erklärt, daß sie an dem Aufstand nicht theilnehmen.

### Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 11. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Bessers Loko 5,90 Br. Russisches Petroleum, loko 5,70 Br. Schmalz. Matt. Wilcox 24 1/2 Pf., Armour shteld 23 1/2 Pf., Embassy 25 Pf., Choice Grocery 25 Pf., White label 25 Pf., Fat-ants 23 Pf.

Spek. Rubig. Short clear middling loko 22 1/2 Pf.

Kaffee rubig. Baumwolle. Unregelmäßig. Uppland middl. loko 37 1/2 Pf. Tabak. 379 Seronen Carmen.

Hamburg, 11. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 61 1/2, per Sept. 58 1/2, per Dezbr. 56 1/2, per März 56. Hauptk.

Hamburg, 11. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Bafis 88 pCt Rendement neue Uance, frei vord Hamburg, per Juni 10,60, per Juli 10,70, per August 10,90, per Oktober 10,77 1/2, per Dezember 10,77 1/2, per März 11,00. Schwach.

Paris, 11. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28 1/2, Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 29 1/2, per Juli 29 1/2, per Juli-August 29 1/2, per Oktober-Januar 29 1/2.

Paris, 11. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco rubig, per Juni 20,20, per Juli 19,90, per Juli-August 19,75, per Sept.-Dezember 19,05. — Roggen ruhig, per Juni 11,25, per Sept.-Dezember 11,20. — Weizen ruhig, per Juni 40,70, per Juli 41,30, per Juli-August 41,60, per Sept.-Dezember 41,40. — Rüböl ruhig, per Juni 51 1/2, per Juli 51 1/2, per Juli-August 51 1/2, per Sept.-Dezember 51 1/2. — Spiritus ruhig, p. Juni 30 1/2, per Juli 31, per Juli-August 31, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Unbeständig.

Savre, 11. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Wetmann, Stegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hauffe. Rio 9000 Sad, Santos 5000 Sad, Recettes für gestern.

Savre, 11. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Wetmann, Stegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 74,75, per September 72,00, per Dez. 69,00. Rubig.

Amsterdam, 11. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 11. Juni. Bancaum 37.

Amsterdam, 11. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine behauptet, do. per November 143. — Roggen loco —, do. auf Termine behauptet, do. per Juli —, do. per Okt. 94, do. per März 96. — Rüböl loco 24, do. per Herbst 23, do. per Mai 1897 23 1/2.

Antwerpen, 11. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 1/2 bez. u. Br., per Juni 16 1/2 Br., per Juli 16 1/2 Br. Stetend.

Schmalz per März 55. Margarine rubig.

Antwerpen, 11. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen träge.

Roggen träge. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

London, 11. Juni. An der Rüste 12 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiß.

London, 11. Juni. Chili-Kupfer 48, pr. 3 Monat 48 1/2.

Glasgow, 11. Juni. Kobalt. (Schluß.) 4 red numbers warxants 46 sh. 8 d.

Liverpool, 11. Juni. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3 1/2, do. low middling 4 1/2, Amerikaner middling 3 1/2, do. good middling 3 1/2, do. middling fair 4 1/2, Bernam fair 4 1/2, do. good fair 4 1/2, Ceara fair 4 1/2, do. good fair 4 1/2, Ceylon brown fair 5 1/2, do. do. good fair 6 1/2, do. do. good 6 1/2, Peru rough fair —, do. do. good fair 6 1/2, do. do. good 6 1/2, do. do. fine 6 1/2, do. moder. rough fair 5 1/2, do. do. good fair 5 1/2, do. good 5 1/2, do. smooth fair 4 1/2, do. do. good fair 4 1/2, R. G. Broach good 3 1/2, do. fine 3 1/2, Dhollerah good 3 1/2, do. fully good 3 1/2, do. fine 3 1/2, Omra good 3 1/2, do. fully good 3 1/2, do. fine 3 1/2, Scinde good fair 2 1/2, do. good 2 1/2, Bengal fully good 2 1/2, do. fine 3 1/2.

Liverpool, 11. Juni. Nachm. 4 Uhr 25 Min. (Baumwolle.) Umlauf 14 000 Ballen, dabon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stillig.

Berlin, 12. Juni. Wetter: Nachts etwas Regen.  
Newyork, 11. Juni. Weizen per Juni 64 1/2, per Juli 64 1/2.

### Berliner Produktenmarkt vom 11. Juni.

In Nordamerika hat man die Rückwärtsbewegung fortgesetzt und hier war im Beginn der Börse die nachtheilige Rückwirkung hervor auf die Stimmung für Getreide am hiesigen Markte nicht zu verkennen. Der immer nur ganz unbedeutende Verkehr hat indessen die große Spärlichkeit der Anerbietungen bald genug herauszufallen lassen, so daß die Haltung sich zwar bescheiden konnte; der Umlauf freilich blieb durchaus beschränkt. Im Handel mit Weizen hat besonders Knappheit des Angebots auf Juni dem betreffenden Preise sogar über gestrigen Standpunkt hinausgeholfen. Im Uebrigen ist gegen gestern von einer Verschlechterung schließlich kaum noch etwas bemerkbar. Roggen blieb allerdings vernachlässigt, gleichwohl hätte man anzusetzen kaum billiger als gestern kaufen können. Hafer findet nur langsamen Abfah. Im Terminhandel, der ganz still war, begegnete man aber nur etwas gesteigerten Forderungen. Rüböl ist nicht beachtet worden und zeigte schwächere Haltung. Der Verkehr in Spiritus blieb höchst beschränkt, in den Preisen ist nichts verändert.

Weizen loco behauptet, Termine unbelebt aber fest zum Schluß. Get. 50 Lo. Roggen loco ohne Umlauf, Termine matt eröffnend, schließen ziemlich fest. Mais loco und Termine still. Hafer loco fester, Termine wurden etwas höher gehalten. Roggenmehl geschäftlos. Rüböl matt. Petroleum fester. Spiritus unverändert. Get. 40 000 Liter.

Weizen loco 146—160 M. nach Qualität gefordert, Juni 148,50—149,50 M. bez., Juli 147,50—148,25 M. bez., August 144,00—143,75 M. bez., September 142,50—143,00 M. bez., Oktober 142,50—143,00 M. bez.

Roggen loco 111—120 M. nach Qualität gefordert, Juli 113,75—114,50 M. bez., September 115,25—115,75 M. bez.

Mais loco 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 91,50 Markt bez., September 91,50 Markt bez.

Gerste loco per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loco 123—148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter oft und weitverbreiteter 127—134 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und medienburgischer 127 bis 134 Markt bez., feiner preussischer, medienburgischer und pommerscher 135—139 M. ab Bahn bez., Juni 123,50 M. bez., Juli 122,50 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Rilo nach Qual. bez., Victoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Weißmehl Nr. 00: 20,75—19,90 Markt bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juni 15,45 M. bez.

Rüböl loco ohne Faß 44,6 M. bez., Juni 45,2 M. bez., Oktober 45,1—45,2 M. bez., November 45,2 M. bez.

Petroleum loco 19,80 M. bez., Juni 19,80 M. bez.

Spiritus unfermentiert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß — M. bez., unfermentiert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 33,9 M. bez., Juni 33,4 M. bez., Juli 33,5 Markt bez., August 33,7 M. bez., September 33,9 M. bez., Oktober 33,6 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke trodene, Juni 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgelegt: für Weizen auf 149,50 M. per 1000 Rilo, für Spiritus auf 38,40 M. per 1000 Liter-Prozent. (M. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 Schilling = 240 Pfenning = 3,20 Mark. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden österr. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,50 M.

Bank Diskont Wechsel v. 11 Juni

Auswärtig	3	8 T.	168,30 bz G
London	2	8 T.	70,39 bz G
Paris	2	8 T.	81,00 bz G
Wien	4	8 T.	170,00 bz G
Moskau	5	10 T.	75,65 bz G
Prag	5	3 M.	213,60 bz G
Warschau	5	3 M.	216,15 bz G

Gold, Banknoten u. Coupons.

100 Francs	20,40 bz
100 Francs	16,21 bz
100 Francs	16,21 bz
100 Francs	16,21 bz
100 Francs	16,21 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Präm. Anl. 1888	105,90 bz
Präm. Anl. 1890	104,50 bz
Präm. Anl. 1892	99,40 bz
Präm. Anl. 1894	106,70 bz
Präm. Anl. 1896	104,50 bz
Präm. Anl. 1898	99,60 bz

Finnische L...

Ham. 507 L.	130,00 bz
Köln-M. Pr.-A.	139,25 bz
Mail. 45 Lire L.	40,20 bz
Mail. 10 Lire L.	13,30 bz
Mein. 7 Guld-L.	23,40 bz

Ausländische Fonds.

Argent. Anl. 1888	85,25 bz
Buker-Stadt-Anl.	55,50 bz
Buen. Air. Obl.	100,10 bz
Chinos. Anl.	39,00 bz
Dän. St.-A. 86	105,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	87,50 bz
Altam.-Colb.	148,00 bz
Altenb.-Zeit.	10,00
Crefelder	144,50 bz
Crefeld-Uerdng.	165,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Priorität.

Altam.-Colb.	120,50 bz
Bresl.-Wersch.	71,75 bz
Bresl.-Wersch.	151,90 bz
Paul.-Neu-Rup.	57,50 bz
Prignitz	47,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl.-Wersch.	100,90 bz
Central-Paolita.	112,30 bz
Illinois-Eisenb.	112,30 bz
Northern Pac. I.	112,30 bz
do. do. II.	112,30 bz

Hypotheken-Certifikate.

Otsche Gr.-Kr.-Pr.	121,75 G
do. do. II. 3/4	117,00 G
do. do. III. 1/2	100,10 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1888	105,90 bz
Prag. Anl. 1890	104,50 bz
Prag. Anl. 1892	99,40 bz
Prag. Anl. 1894	106,70 bz
Prag. Anl. 1896	104,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1898	99,60 bz
Prag. Anl. 1900	106,70 bz
Prag. Anl. 1902	104,50 bz
Prag. Anl. 1904	99,60 bz
Prag. Anl. 1906	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1908	99,60 bz
Prag. Anl. 1910	106,70 bz
Prag. Anl. 1912	104,50 bz
Prag. Anl. 1914	99,60 bz
Prag. Anl. 1916	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1918	99,60 bz
Prag. Anl. 1920	106,70 bz
Prag. Anl. 1922	104,50 bz
Prag. Anl. 1924	99,60 bz
Prag. Anl. 1926	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1928	99,60 bz
Prag. Anl. 1930	106,70 bz
Prag. Anl. 1932	104,50 bz
Prag. Anl. 1934	99,60 bz
Prag. Anl. 1936	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1938	99,60 bz
Prag. Anl. 1940	106,70 bz
Prag. Anl. 1942	104,50 bz
Prag. Anl. 1944	99,60 bz
Prag. Anl. 1946	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1948	99,60 bz
Prag. Anl. 1950	106,70 bz
Prag. Anl. 1952	104,50 bz
Prag. Anl. 1954	99,60 bz
Prag. Anl. 1956	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1958	99,60 bz
Prag. Anl. 1960	106,70 bz
Prag. Anl. 1962	104,50 bz
Prag. Anl. 1964	99,60 bz
Prag. Anl. 1966	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1968	99,60 bz
Prag. Anl. 1970	106,70 bz
Prag. Anl. 1972	104,50 bz
Prag. Anl. 1974	99,60 bz
Prag. Anl. 1976	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1978	99,60 bz
Prag. Anl. 1980	106,70 bz
Prag. Anl. 1982	104,50 bz
Prag. Anl. 1984	99,60 bz
Prag. Anl. 1986	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1988	99,60 bz
Prag. Anl. 1990	106,70 bz
Prag. Anl. 1992	104,50 bz
Prag. Anl. 1994	99,60 bz
Prag. Anl. 1996	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 1998	99,60 bz
Prag. Anl. 2000	106,70 bz
Prag. Anl. 2002	104,50 bz
Prag. Anl. 2004	99,60 bz
Prag. Anl. 2006	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 2008	99,60 bz
Prag. Anl. 2010	106,70 bz
Prag. Anl. 2012	104,50 bz
Prag. Anl. 2014	99,60 bz
Prag. Anl. 2016	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 2018	99,60 bz
Prag. Anl. 2020	106,70 bz
Prag. Anl. 2022	104,50 bz
Prag. Anl. 2024	99,60 bz
Prag. Anl. 2026	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 2028	99,60 bz
Prag. Anl. 2030	106,70 bz
Prag. Anl. 2032	104,50 bz
Prag. Anl. 2034	99,60 bz
Prag. Anl. 2036	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 2038	99,60 bz
Prag. Anl. 2040	106,70 bz
Prag. Anl. 2042	104,50 bz
Prag. Anl. 2044	99,60 bz
Prag. Anl. 2046	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 2048	99,60 bz
Prag. Anl. 2050	106,70 bz
Prag. Anl. 2052	104,50 bz
Prag. Anl. 2054	99,60 bz
Prag. Anl. 2056	106,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat. (cont.)

Prag. Anl. 2058	99,60 bz
Prag. Anl. 2060	106,70 bz
Prag. Anl. 2062	104,50 bz
Prag. Anl. 2064	99,60 bz
Prag. Anl. 2066	106,70 bz